

<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Wiesloch</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Dorf 13 69124 Heidelberg Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p>Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Außenstelle Heidelberg</p>  <p>caritas</p> <p>Im Weiher 12 69121 Heidelberg Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Wallstraße 27a 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
---	--	---

Kindergarten-Info 01/2014

Stand 24.02.2014

Recht/Gesetz/Politik

Anpassung der Vereinbarungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 8 a SGB VIII

Wie in § 8 a SGB VIII vorgesehen, haben die Jugendämter im Jahr 2007 mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen zum Schutzauftrag abgeschlossen. Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) erforderte nun eine (redaktionelle) Anpassung der Vereinbarungen.

RNK: Mit Schreiben vom 10.02.2014 wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis vom Jugendamt über die Änderungen informiert. Mit diesem Schreiben wurde an die Träger auch die aktualisierte Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte geschickt. Als Information für die Leitungskräfte ist diese Liste sowie eine Übersichtskarte mit der Zuordnung der Gemeinden zu den Beratungsstellen als Anlage dieser Kindergarten-Info beigelegt.

HD: Die Verrechnungsstelle Heidelberg-Weinheim ist mit dem Jugendamt der Stadt in Bezug auf das weitere Verfahren für die Einrichtungen in Heidelberg weiterhin im Gespräch. Auch für die Einrichtungen aus Heidelberg hängt die Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte als Anlage an.

Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII

In der Kindergarten-Info 3-2013 haben wir Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass zukünftig bei Personalwechsel eine unverzügliche Meldung nach § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt erfolgen muss und es nicht mehr ausreichen wird, diese Meldung wie bislang einmal jährlich mit der Statistik zu vollziehen. Wir empfehlen daher allen Trägern und Einrichtungen, die bisher ihre Daten noch nicht online über Kita-Data-Web an das Landesjugendamt übermitteln, auf das elektronische Verfahren umzusteigen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Wie der KVJS nun mitteilte, ist die Plattform in Kita-Data-Web zur Eingabe der unverzüglichen Meldung bei Personalwechsel noch nicht eingerichtet und wird auch mit der Statistikeingabe zum 01.03.2014 noch nicht zu bedienen sein. Die aktuelle Planung sieht vor, die technische Umsetzung der Meldung über Kita-Data-Web zunächst mit ausgewählten Einrichtungen im Rahmen einer Pilotphase zu testen.

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn uns eine entsprechende Mitteilung des KVJS vorliegt bzw. die Meldung online möglich ist.

Statistik 2014

Stichtag für die jährliche Meldung gemäß § 47 SGB VIII für das Jahr 2014 ist der 1. März. Die Erhebungsbogen wurden an diejenigen Einrichtungen, die ihre Statistik noch nicht online bearbeiten, per Post versandt. Die Bogen sind entsprechend dem beiliegenden Merkblatt auszufüllen und bis zum **02.04.2014** an den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Referat Tageseinrichtungen für Kinder, Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg zu übersenden.

Für Rückfragen zur Bearbeitung der Statistikbogen steht Frau Dännart unter der Rufnummer 0761-89 74 122 von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 13.00 Uhr zur Verfügung. Per Email erreichen Sie sie unter daennart@caritas-dicv-fr.de.

Kirche/Caritas

Jahresthema der Caritas – Globale Nachbarn: Weit weg ist näher als du denkst.

Globalisierung hat viele Facetten. Mit dem Jahresthema „Globale Nachbarn. Weit weg ist näher als du denkst.“ greift die Caritas Themen auf, die uns alle angehen. Ob Klimawandel, Konsumverhalten, Flucht und Vertreibung sowie Migration und Integration: wir alle haben Mitverantwortung und Handlungsmöglichkeiten, denn unsere Lebensweise ist für die ökologische und soziale Zukunft anderer Menschen mitentscheidend.

Auf der Kampagnenseite www.globale-nachbarn.de finden Sie weitere Informationen, Anregungen sowie Arbeits- und Werbematerial (Rubrik Service).

Zeckenentfernung – Anhang 18 des Aufnahmevertrags

In der Kindergarten-Info 3-2013 haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, dass der aktuelle Aufnahmevertrag ein Formular enthält, mit dem Eltern ihr Einverständnis zur Entfernung von Zecken durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen erklären können.

Die juristische Bewertung, ob Erzieherinnen Zecken mit Erlaubnis der Eltern entfernen dürfen oder es sich um einen Eingriff handelt, den nur Ärzte durchführen dürfen, erfolgt derzeit von allen einschlägigen Fachstellen so, dass bejaht wird, dass Zecken mit Einverständnis der Eltern auch von nicht medizinisch ausgebildetem Personal vorgenommen werden können, d.h. Erzieherinnen dürfen Zecken entfernen. Auch die Unfallkasse stützt diese Rechtsauffassung.

Ob sie dazu auch verpflichtet sind, ist ebenfalls eine juristische Frage, die durch den zuständigen Juristen im Erzbischöflichen Ordinariat Herrn Wilde so beurteilt wurde, dass das Entfernen von Zecken durch Erzieherinnen bei Vorliegen des Einverständnisses der Eltern nicht nur zulässig ist, sondern im Rahmen des Betreuungsauftrages der Kita zur Gewährleistung des Kindeswohls verlangt werden kann.

Ergänzend weisen wir Sie auf folgende Internetseite hin, die das Landesgesundheitsamt auf seiner Homepage verlinkt hat:

<http://www.zecken.de/schuetzen-sie-sich/entfernen-von-zecken/>

Hier finden pädagogische Fachkräfte bebilderte Anleitungen zur fachgerechten Entfernung von Zecken mit verschiedenen Mitteln (z. B. Pinzette/Zeckenkarte/Zeckenlasso).

Gesprächs- und Kommunikationstrainingskurse des Erzbischöflichen Seelsorgeamts

Beim Familienreferat des Erzbischöflichen Seelsorgeamts können kostenlos verschiedene Motivpostkarten bezogen werden, mit denen Eltern auf die Gesprächs- und Kommunikationstrainingskurse für Paare (EPL/ KEK) der Familienseelsorge im Erzbistum Freiburg hingewiesen werden.

Die Postkarten sind echte „Hingucker“ und eignen sich beispielsweise zur Auslage im Elterncafe oder als Aushang an der Pinnwand. Jede Einrichtung erhält auf der Leiterinnenkonferenz einen Satz der insgesamt vier Motivpostkarten zur Ansicht.

Kontakt für weitere Informationen und Bestelladresse für zusätzliche Exemplare:

www.familienseelsorge-freiburg.de oder per Email an familienseelsorge@seelsorgeamt-freiburg.de

Pädagogik

Angebot einer warmen Mahlzeit in Krippengruppen

Werden Kinder in Krippengruppen länger als 5 Stunden betreut, soll ihnen aus gesundheitlichen Gründen ein warmes Mittagessen angeboten werden. Diese Empfehlung spricht der Kommunalverband für Jugend und Soziales nach Einholung einer entsprechenden Stellungnahme beim Landesgesundheitsamt aus. Als Begründung wird im Schreiben des Landesgesundheitsamtes vom 20.06.2013 unter anderem angeführt, dass für die Entwicklung der Geschmackswahrnehmung bei Kindern eine Vielfalt von Lebensmitteln wichtig ist und viele Lebensmittel ihre geschmacklichen und gesundheitlichen Wirkungen erst nach dem Kochen entfalten. Zudem kann die Wartezeit für unter dreijährige Kinder auf eine häusliche warme Mahlzeit bei einer länger als fünf Stunden andauernden Betreuung in der Krippe zu lang werden.

Sollten Sie in Ihrer Einrichtung für Krippenkinder mit mehr als fünf Stunden Betreuung bisher keine warme Mahlzeit anbieten und Unterstützung bei der Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten benötigen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Fachberatung in Verbindung und beachten Sie das Fortbildungsangebot des Forum Ernährung (siehe unten).

Den gesamten Wortlaut des Schreibens des Landesgesundheitsamts finden Sie hier:

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/tagesbetreuung_von_kindern/kleinkindbetreuung/Kleinkindbetreuung.pdf

Fortbildungsprogramm Forum Ernährung

Auch 2014 bietet das Forum Ernährung für pädagogische Fachkräfte und Hauswirtschaftskräfte in Kindertageseinrichtungen Fortbildungen an. Die Bandbreite der Angebote reicht von speziellen Seminaren für Mitarbeiterinnen in Krippengruppen, die pädagogische Arbeit in Kitas mit Kindern über drei Jahren, Speiseplanung bis Hygiene. Es gibt sowohl offene Angebote als auch die Möglichkeit, ausgewählte Seminare als Inhouse-Veranstaltung in Anspruch zu nehmen.

Das Gesamtfortbildungsprogramm des Forum Ernährung für 2014 erhalten Sie als Anlage zu dieser Kindergarten-Info.

Broschüre für Eltern – Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Psychische Krankheiten sind etwas Alltägliches und Normales. Sie können jeden treffen, ob jung oder alt. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat eine Broschüre veröffentlicht, die Eltern darüber informiert, was Kinder und Jugendliche bei einem Psychotherapeuten erwartet. Sie möchte insbesondere zwei Fragen beantworten: „Wann können Psychotherapeuten helfen?“ und „Was geschieht in einer Psychotherapie?“.

Die Broschüre „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ wendet sich damit in erster Linie an Eltern, die noch nicht bei einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten waren und sich darüber informieren möchten, welche Hilfen es bei psychischen Erkrankungen ihrer Kinder gibt.

Die Broschüre steht unter http://www.bptk.de/uploads/media/BPtK_Elternratgeber_01.pdf zum Download kostenfrei zur Verfügung und kann in geringer Stückzahl als Druckexemplar zum Auslegen für Eltern direkt

bei bestellungen@bptk.de angefordert werden. Ein Ansichtsexemplar wird in der Leiterinnenkonferenz auf dem Büchertisch ausliegen.

Verwaltung

Frühzeitige Meldung bei personellen Veränderungen / Vereinbarung

Bitte teilen Sie der Verrechnungsstelle Änderungen bei der personellen Besetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit. Dies betrifft sowohl Neueinstellungen, Vertragsänderungen oder die Verlängerung von befristeten Verträgen. Nur so kann die rechtzeitige Ausfertigung der jeweiligen Arbeitsverträge gewährleistet werden.

Da es sich in Einzelfällen trotz Sorgfalt aller beteiligten Stellen nicht vermeiden lässt, dass Arbeitsverträge nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, möchten wir Sie an folgende Verfahrenshinweise erinnern, sofern bei Arbeitsaufnahme kein Arbeitsvertrag vorliegt:

Die Kindergartenleitung oder der/die Kindergartenbeauftragte ergänzt die erforderlichen Angaben in der Vereinbarung und lässt diese **vor Arbeitsaufnahme** durch den/die Mitarbeiter/in unterzeichnen. Damit haben wir der Schriftformerfordernis von Befristungen Rechnung getragen, da befristete Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt nämlich **vor** Arbeitsaufnahme schriftlich vereinbart werden müssen. Über eine Einstellungsmitteilung folgt anschließend die Ausfertigung des eigentlichen Arbeitsvertrages.

Während stundenweiser Vertretungstätigkeiten sind (neben dem Ausfüllen der Vereinbarung) die geleisteten Stunden auf der Abrechnung (2. Seite) einzutragen. Nach dem Ende der Vertretungstätigkeit senden Sie uns bitte die Vereinbarung und die Abrechnung zu. Wir werden dann die Auszahlung der Vergütung veranlassen. Eine Einstellungsmitteilung des Trägers ist in diesen Fällen dann nicht mehr erforderlich.

Das entsprechende Formular steht zum Download auf der Homepage der jeweils zuständigen Verrechnungsstelle zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner.

Verteiler:

Kindergartenleitungen
Kindergartenbeauftragte / Kindergartengeschäftsführer(innen)
Kirchengemeinden

Anlagen:

Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte RNK
Übersichtskarte Zuordnung Gemeinden – Beratungsstellen RNK
Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte HEIDELBERG
Fortbildungsprogramm Forum Ernährung